

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Konstanz GmbH zum Vertrag über Verkauf, Installation und Inbetriebnahme von Stromladestationen für Elektromobilität einschließlich deren Zubehör

- 1. Geltungsbereich und Vertragsschluss**
- 1.1. Vertragspartner im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind die Stadtwerke Konstanz GmbH (nachfolgend **SWK**) und der Kunde als Auftraggeber (nachfolgend Kunde).
- 1.2. Die AGB gelten für den Verkauf, die Lieferung, die Installation, die Inbetriebnahme, die Wartung sowie die Fehleruntersuchung und -beseitigung von Stromladestation(en) für Elektromobilität einschließlich deren Zubehör und weiterer technischer Komponenten (z.B. Messeinrichtungen, Energiemanagementsysteme) durch die SWK oder von der SWK beauftragte Dritte an den Kunden. Die vertragsgegenständlichen Anlagen und technischen Komponenten nach Satz 1 (im Folgenden einheitlich: Anlage) sind im Angebot der SWK im Einzelnen bezeichnet. Soweit der Kunde Unternehmer ist, gelten für das Vertragsverhältnis ausschließlich diese AGB, auch wenn die SWK über entgegenstehende AGB des Kunden in Kenntnis gesetzt wurde.
- 1.3. Der Vertrag kommt mit Zugang der Annahme des Angebots der SWK durch den Kunden zustande. Die Annahme erfolgt in Textform.
- 2. Technische Voraussetzungen, Eignungsprüfung, Zustimmung des Grundstückseigentümers**
- 2.1. Vor Angebotsabgabe prüft die SWK bzw. ein nach Ziffer 8 von dieser beauftragter Kooperationspartner vor Ort beim Kunden die für die Installation der Stromladestation nebst Zubehör und weiterer technischer Komponenten (z.B. Messeinrichtungen, Energiemanagementsysteme) erforderlichen Gegebenheiten. Stellt sich heraus, dass die bereits vorhandene elektrotechnische Anlage für die Installation ertüchtigt werden muss, kann die SWK dies in den Umfang des Angebots mitaufnehmen.
- 2.2. Ist der Kunde nicht der Grundstückseigentümer, trägt er dafür Sorge, dass der Grundstückseigentümer mit der Installation der geplanten Anlagen einverstanden ist. Es obliegt dem Kunden auch, die erforderliche Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. der Miteigentümer zur Installation der Anlage rechtzeitig vor deren Installation einzuholen.
- 2.3. Das Recht zum Rücktritt nach Ziffer 12.1 bleibt unberührt.
- 3. Kauf und Lieferung, Lieferzeiten, Annahmeverzug**
- 3.1. Die SWK verkauft und übergibt die vertragsgegenständliche Anlage an den Kunden. Der Kunde kauft und übernimmt die Anlage. Mit der Übergabe der Anlage geht das Eigentum auf den Kunden über. Ziffer 7.2 bleibt unberührt.
- 3.2. Die Lieferung und Installation erfolgt nach Abstimmung mit der SWK bzw. einem von dieser beauftragten Kooperationspartner. Lieferfristen beginnen mit dem Datum des Vertragsschlusses, bei einer Änderung des Auftrags mit dem Datum der Bestätigung der Auftragsänderung. Im Falle höherer Gewalt und/oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, welche der SWK die Lieferung wesentlich erschweren oder diese unmöglich machen und nicht von der SWK zu vertreten sind, ist die SWK berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Frist hinauszuschieben oder vom Vertrag – soweit noch nicht erfüllt – ganz oder teilweise zurückzutreten. Die Lieferfrist verlängert sich ebenfalls um den Zeitraum, mit dem der Kunde sich selbst mit der Erfüllung seiner Vertragspflichten in Verzug befindet. Wenn eine An- oder Teilzahlung oder Materialbeistellung des Kunden vereinbart ist, beginnt die Lieferfrist mit dem Eingang der An- oder Teilzahlung und/oder der Materialbeistellung.
- 3.3. Die SWK ist zu Teillieferungen und Teilleistungen berechtigt, soweit dies technisch geboten und für den Kunden zumutbar ist. Die erbrachten Leistungen sind anteilig abrechenbar.
- 4. Installation und Abnahme**
- 4.1. Sofern der Vertrag die Installation einer Anlage umfasst, installiert die SWK bzw. ein von dieser Beauftragter die Anlage an dem im Angebot angegebenen Standort.
- 4.2. Die Installation nach Ziffer 4.1 umfasst auch die zum Betrieb der Anlage erforderlichen Nebenanlagen, z.B. Schalt- und Messeinrichtungen, Kabelverbindungen, informations- und kommunikationstechnische Infrastruktur.
- 4.3. Der Kunde gestattet alle Maßnahmen der SWK sowie ihrer Beauftragten, soweit sie zur Errichtung und Inbetriebnahme der Anlagen erforderlich sind, fachmännisch nach den geltenden Regeln der Technik durchgeführt werden und keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Grundstücksnutzung zur Folge haben.
- 4.4. Der Kunde nimmt die Anlage im Rahmen der Einweisung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von zwei Werktagen ab, nachdem die SWK ihn über die Fertigstellung und Abnahmereife in Kenntnis gesetzt und zur Abnahme aufgefordert hat.
- 4.5. Die SWK bzw. der von ihr nach Ziffer 8 beauftragte Dritte erstellt ein von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnendes Abnahmeprotokoll.
- 5. Zahlung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht**
- 5.1. Es gelten die im Angebot der SWK genannten Preise. Diese verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer. Sofern Transport- und Versandkosten anfallen, sind diese im Angebot genannt. Eventuell anfallende Gebühren oder Netzanschlusskosten trägt der Kunde.
- 5.2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Zahlungen nach diesem Vertrag 14 Tage nach Zugang der Rechnung beim Kunden fällig. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die Wertstellung auf dem Konto der SWK.
- 5.3. Die Zahlung erfolgt durch Überweisung auf das im Angebot angegebene Bankkonto der SWK oder per Lastschrift.
- 5.4. Gegen Ansprüche der SWK kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen die SWK aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung durch die SWK.
- 5.5. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf diesem Vertragsverhältnis beruht.
- 5.6. Die SWK ist berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder angemessene Sicherheitsleistung auszuführen, soweit der SWK nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, die auf eine nicht nur unwesentliche Minderung der Kreditwürdigkeit des Kunden schließen lassen.
- 6. Gewährleistung**
- 6.1. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, dann setzen seine Gewährleistungsrechte voraus, dass er seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- 6.2. Ist der Kunde Unternehmer iSd § 14 Abs. 1 BGB verjähren seine Ansprüche auf Gewährleistung nach § 437 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BGB in einem Jahr ab Ablieferung.
- 6.3. Die Beschaffenheit der Leistung ergibt sich ausschließlich aus dem Angebot oder diesen AGB. Darin angegebene technische Daten, Spezifikationen und Leistungsbeschreibungen stellen grundsätzlich keine Zusicherungen oder Garantien dar, es sei denn im Angebot ist ausdrücklich etwas Abweichendes vereinbart.
- 6.4. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, trägt der Auftragnehmer, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Stellt sich jedoch ein Mangelbeseitigungsverlangen des Kunden als unberechtigt heraus, kann der Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen. Gleiches gilt, wenn der Kunde seinen Auskunfts- und Mitwirkungspflichten nicht nachkommt und die Mangelbeseitigung deshalb nicht erfolgen kann.
- 7. Gefahrübergang, Eigentumsvorbehalt**
- 7.1. Im Fall eines Annahmeverzugs des Kunden geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Anlage in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem der Annahmeverzug des Kunden eintritt.
- 7.2. Die SWK behält sich das Eigentum an der Anlage inklusive Zubehör bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus diesem Vertragsverhältnis vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln, insbesondere anfallende Wartungs- und Inspektionsarbeiten auf eigene Kosten durchführen zu lassen. Er ist weiterhin verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Abhandenkommen (z.B. durch Diebstahl) und Beschädigung oder Zerstörung durch unvorhergesehene Ereignisse (z.B. durch Bedienungsfehler, Kurzschluss, Brand, Wasser, Sturm) ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 7.3. Soweit die Anlage während der Dauer des Eigentumsvorbehalts mit einem Gebäude oder Grundstück fest verbunden oder auf einem Grundstück eingebracht werden, so geschieht dies im Sinne von § 95 BGB lediglich zu einem vorübergehenden Zweck; dieser endet mit Beendigung des Eigentumsvorbehalts. Ist der Kunde nicht der Grundstückseigentümer oder der Eigentümer des Gebäudes, so wird er mit dem Eigentümer des Grundstücks oder des Gebäudes eine entsprechende Vereinbarung schließen und sagt sich für die Einhaltung stark.
- 7.4. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts ist eine Weiterveräußerung der Anlage durch den Kunden unzulässig.
- 7.5. Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder bei sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde auf das Eigentum der SWK hinzuweisen und die SWK unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Sofern der Dritte die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten nicht zu erstatten vermag, stellt der Kunde die SWK von den Kosten frei.
- 8. Beauftragung Dritter**
- Die SWK ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach diesem Vertrag Dritter als Erfüllungsgehilfen im Sinne des § 278 BGB zu bedienen, sofern sichergestellt ist, dass die Leistungen sach- und fachgerecht durchgeführt werden.
- 9. Zutrittsrecht**
- 9.1. Die SWK und deren Beauftragte sind berechtigt, das Grundstück zur Ausübung der nach diesem Vertrag eingeräumten Rechte jederzeit zu betreten.
- 9.2. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass die SWK und sowie deren Beauftragte ungehinderter Zugang zur Installationsfläche erhalten.
- 10. Sicherungs- und Mitteilungspflichten**
- 10.1. Die SWK bzw. die von ihr Beauftragten stimmen mit dem Kunden den Beginn und die Beendigung von Arbeiten, die mit einer Beeinträchtigung der Grundstücksnutzung verbunden sind (z. B. Erdbauarbeiten) rechtzeitig im Voraus ab. Die vorherige Mitteilung ist entbehrlich, soweit Gefahr im Verzug vorliegt; in diesem Fall muss die Mitteilung unverzüglich nachgeholt werden und Anlass, Zeit und Umfang der durchgeführten Maßnahmen enthalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Konstanz GmbH zum Vertrag über Verkauf, Installation und Inbetriebnahme von Stromladestationen für Elektromobilität einschließlich deren Zubehör

- 10.2. Nach Abschluss der jeweiligen Arbeiten stellt der Auftragnehmer einen dem ursprünglichen Zustand gleichartigen Grundstückszustand derart her, dass mit den Arbeiten typischerweise einhergehende Beeinträchtigungen auf dem Grundstück beseitigt werden (z.B. Löcher bei Gerüstmontage, Erdaushub oder -aufschüttung). Ausgenommen davon sind Beeinträchtigungen der Grundstücksbepflanzung.
- 11. Haftung und Schadenersatz**
- 11.1. Die Haftung der Vertragspartner sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 11.2. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftenden Vertragspartner bei Abschluss des jeweiligen Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die er kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.
- 11.3. Die Ersatzpflicht nach dem Haftpflichtgesetz wegen Sachschäden ist gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder einem Kaufmann ausgeschlossen.
- 11.4. Der geschädigte Vertragspartner hat dem anderen Vertragspartner einen Schaden unverzüglich mitzuteilen.
- 11.5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 12. Rücktritt vom Vertrag**
- 12.1. Die SWK ist zum Rücktritt von diesem Vertrag berechtigt, wenn sich nach Vertragsabschluss herausstellt, dass die technischen Voraussetzungen nach Ziffer 2 dieser AGB nicht vorliegen und auch nicht hergestellt werden können.
- 12.2. Die SWK ist weiterhin berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn berechtigte Zweifel daran bestehen, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig und in vollem Umfang nachkommen wird. Berechtigte Zweifel liegen insbesondere dann vor, wenn eine negative Auskunft der Auskunftlei Creditreform e.V. insbesondere zu folgenden Punkten vorliegt: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, eidesstattliche Versicherung zum Vermögen, Restschuldbefreiung, oder wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren gegen das gesamte Vermögen des Kunden oder eines wesentlichen Teils seines Vermögens eingeleitet wurde; oder der Kunde mit einer Zahlung an die SWK in nicht unwesentlicher Höhe im Verzug ist und seiner Zahlungsverpflichtung nicht innerhalb einer Frist von einer Woche nach Zugang einer erneuten Zahlungsaufforderung mit Rücktrittsandrohung nachkommt.
- 13. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunftleien / Widerspruchsrecht**
- 13.1. Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Stadtwerke Konstanz GmbH, Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz, 07531 803-0, datenschutz@stadtwerke-konstanz.de
- 13.2. Die Datenschutzbeauftragte des Dienstleisters steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter 07531 803-0, datenschutz@stadtwerke-konstanz.de zur Verfügung.
- 13.3. Der Dienstleister verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (z. B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Handynummer, falls vorhanden; SWK-Kundennummer, Bestelldaten (z. B. Produkt, Anzahl), Bankverbindungs- bzw. Zahlungsdaten unseres Kunden, Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (gilt nur bei Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden), Daten zum Zahlungsverhalten.
- 13.4. Der Dienstleister verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:
- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Dienstleisters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- d) Soweit der Kunde dem Dienstleister eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Dienstleister personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- e) Bewertung der Kreditwürdigkeit des Kunden sowie Mitteilung von Anhaltspunkten zur Ermittlung der Kreditwürdigkeit des Kunden durch die Auskunftlei Creditreform Konstanz Müller & Schott GmbH & KG auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) und f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Dienstleisters oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Dienstleister übermittelt hierzu personenbezogene Daten über die Beantragung, Durchführung und Beendigung der Dienstleistung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die genannte Auskunftlei. Der Datenaustausch mit der Auskunftlei dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§§ 505a und 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches). Die Auskunftlei verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie zudem zum Zwecke der Profilbildung (Scoring) um Dritten Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit des Kunden zu geben. In die Berechnung der Kreditwürdigkeit fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein. Nähere Informationen zur Tätigkeit der Auskunftlei können dem als Anlage beigefügten Informationsblatt „Creditreform-Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO oder unter: www.creditreform-konstanz.de/EU-DSGVO Das Informationsblatt enthält Angaben der Auskunftlei und ist von unserem Unternehmen aus rechtlicher Sicht nicht überprüft worden; mit der Beifügung des Informationsblatts macht sich der Dienstleister dessen Inhalt nicht zu eigen.
- 13.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 13.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Kooperationspartner für die Umsetzung der Beauftragung, Auskunftleien, Abrechnungs- oder IT-Dienstleister, Druckereien, andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht.
- 13.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 13.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 12.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Dienstleisters an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 13.8 Der Kunde hat gegenüber dem Dienstleister Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 13.9 Verarbeitet der Dienstleister personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Dienstleister die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung der Dienstleistung verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Dienstleisters als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Dienstleisters mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Dienstleister ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Dienstleister wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die der Dienstleister auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt (beispielsweise Übermittlungen von Daten zum nicht vertragsgemäßen oder betrügerischen Verhalten des Kunden an Auskunftleien), kann der Kunde gegenüber dem Dienstleister aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Dienstleister wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist zu richten an:

Max-Stromeyer-Straße 21-29, 78467 Konstanz, info@stadtwerke-konstanz.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Konstanz GmbH zum Vertrag über Verkauf, Installation und Inbetriebnahme von Stromladestationen für Elektromobilität einschließlich deren Zubehör

14. Streitbeilegung (gilt nur für private Letztverbraucher)

- 14.1 Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Konstanz GmbH, Produktmanagement, Max-Stromeyer-Straße 21-29, D-78467 Konstanz, Telefon: 07531 803-0, E-Mail: produktmanagement@stadtwerke-konstanz.de.
- 14.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle anzufragen, wenn der Auftragnehmer einer Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuwehren. Die Kontaktdaten der Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle sind derzeit: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon: 07851 79579-40, Fax: 07851 79579-40, Internet: www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de.
- 14.3 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

15. Schlussbestimmungen

- 15.1 Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Konstanz.
- 15.2 Auf diesen Vertrag findet ausschließlich deutsches Recht, einschließlich der Regelungen des UN-Kaufrechts (CISG) in dessen Geltungsbereich, Anwendung.
- 15.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 15.4 Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Stand: Januar 2019

Anlage 1: „Information nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) für Betroffene“ der Creditreform

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Konstanz Müller & Schott GmbH & KG, Mainaustr. 48 78464 Konstanz, Tel. 07531/89500, Fax 07531/895046, E-Mail Datenschutz@konstanz.creditreform.de. Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter Tel. 07531/89500, Fax 07531/895046, E-Mail Datenschutz@konstanz.creditreform.de

In unserer Datenbank werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Firmierung, die Anschrift, den Familienstand, die berufliche Tätigkeit und die Vermögensverhältnisse, etwaige Verbindlichkeiten sowie Hinweise zum Zahlungsverhalten. Die Daten stammen zum Teil aus öffentlich zugänglichen Quellen wie öffentlichen Registern, dem Internet, der Presse und sonstigen Medien sowie aus der Übermittlung von Daten über offene Forderungen.

Zweck der Verarbeitung der erhobenen Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person/Firma einschließlich sonstiger bonitätsrelevanter Informationen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO. Auskünfte über die bei uns gespeicherten Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1f) EU-DSGVO nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln, die Sie unter folgendem Link www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE einsehen oder sich zusenden lassen können.

Berechtigte Interessen im vorgenannten Sinn können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, überfällige Forderung, Vollstreckungsauskunft.

Zu unseren Kunden zählen sowohl im Inland als auch im Ausland tätige Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen gegen Rechnung liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Wirtschaftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Nutzung für Adresshandels- und Werbezwecke, sowie die Herstellung entsprechender Datenträger genutzt.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst vier Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines

Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht. Weitere Einzelheiten können Sie den vom Verband „Die Wirtschaftsauskunfteien e.V.“ aufgestellten „Verhaltensregeln für die Prüf- und Löschrufen von personenbezogenen Daten durch die deutschen Wirtschaftsauskunfteien“ entnehmen, die Sie unter folgendem Link finden: www.handelsauskunfteien.de/fileadmin/user_upload/handelsauskunfteien/doc/DW_CoC_Loeschfristen_180418_final_Logo.pdf

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten. Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der von uns gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sie können sich über die Verarbeitung der Daten durch uns bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Übermittlung Ihrer Daten an uns ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsschluss erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, uns die gewünschten Daten zu überlassen. Geben Sie uns Ihre Daten nicht, kann dieser Umstand Ihrem Kreditgeber oder Dienstleister die Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit erschweren oder unmöglich machen, was wiederum zur Folge haben kann, dass Ihnen ein Kredit oder eine Vorleistung des Dienstleisters verweigert wird.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei uns gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Kreditschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen, oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. **Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen.** Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet.